

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/356/2019/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.10.2019				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	05.11.2019				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.11.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.12.2019				

Titel:

Durchführung der repräsentativen kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau führt 2020 eine kommunale Bürgerumfrage durch. 5.000 Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 85 Jahren werden schriftlich postalisch befragt.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Fragebogen wird bestätigt.
3. Versand und Auswertung werden technisch und organisatorisch sichergestellt. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Befragungsunterlagen und den postalischen Versand sowie den Rücklauf werden gebunden und zur Durchführung der Befragung freigegeben.
4. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit vorgestellt.
5. Die nächste kommunale Bürgerumfrage erfolgt spätestens nach fünf Jahren.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 (1) Landesstatistikgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsanordnung Nr. 31
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/344/2018/V, DR/BV/325/2012/VI-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt, Internet

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 06
Kultur, Freizeit und Sport	X	K 01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 04, S 05
Handel und Versorgung	X	H 01, H 03, H 04, H 07
Landschaft und Umwelt	X	L 01
Soziales Miteinander	X	M 02, M 05, M 08, M 09

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zur Durchführung der Bürgerumfrage werden ca. 10.500 EUR benötigt. Diese Kosten decken die Erstellung der Befragungsunterlagen und den postalischen Versand, den Rücklauf der Fragebögen sowie die Gestaltung einer Ergebnisübersicht.

Folgende Aufwendungen sind notwendig:

Haushaltsjahr 2020

Kosten für Büromaterial und Druck sowie Portokosten werden aus dem Deckungskreis 0110 „Geschäftsausgaben“ finanziert.

1. Kosten für Büromaterial und Druck (ca. 1.200 EUR) sowie Portokosten für den Versand und Rücklauf der Fragebögen (5.600 EUR bei 40 %igem Rücklauf)
2. Druck und Versand von Erinnerungspostkarten (1.700 EUR)

Haushaltsjahr 2021

3. Gestaltung (2.000 EUR).

Über die Gestaltung wird nach Auswertung der Rückläufe im Zuge der Haushaltsplanung 2021 entschieden.

Für die Datenmaske und Datenauswertung sowie für das Online-Angebot bei der Befragung wird die vorhandene Software QuestorPro genutzt. Damit und durch den Rückgriff auf bereits vorhandene Befragungsmittel werden Kosten gespart.

:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Viele Kommunen bedienen sich zur Datenbeschaffung regelmäßig des Instrumentes der Bürgerumfrage. Ziel dieser Befragungen ist die Erhebung von Meinungen, Vorstellungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger und damit von Strukturdaten, die von der amtlichen Statistik oder auf anderem Wege nicht erfasst sind. Bürgerumfragen sind elementare Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung.

Die Stadt Dessau führt seit 1992 regelmäßig kommunale Bürgerumfragen durch, befragt Bürgerinnen und Bürger zu vielen Themen der Stadtentwicklung u. a. zum Wohnen, zum Umzugsverhalten, zur Versorgung, zur Daseinsvorsorge, zur Haushaltsentwicklung, zur Innenstadt und zum Haushaltseinkommen.

Unter den Bedingungen des demografischen Wandels und des Einwohnerrückgangs in Dessau-Roßlau sind entscheidungsfeste Informationen, die von Bürgerinnen und Bürgern erfragt werden, für den Konsolidierungsprozess in der Stadtentwicklung essentiell. Die Bürgerumfrage ist zudem ein Instrument der Bürgerbeteiligung.

Die kommunalen Bürgerumfragen in Dessau-Roßlau haben stets repräsentative Ergebnisse geliefert. Inzwischen können Zeitreihen zur Stadtentwicklung abgebildet werden, gesamtstädtisch und teilräumlich. Die letzte Bürgerumfrage erfolgte 2013.

Im Jahr 2020 werden Bürgerinnen und Bürger von Dessau-Roßlau wieder repräsentativ befragt. Damit wird der Beschluss DR/BV/325/2012/VI-61 des Stadtrates vom 05.06.2012 umgesetzt, die kommunale Bürgerumfrage regelmäßig durchzuführen.

Mit der kommunalen Bürgerumfrage werden Primärdaten für die Stadtentwicklung erfasst, vorhandene Strukturdatenreihen gesichert und fortgeführt und vor allem notwendige Grundlagen für Fachplanungen geschaffen. Sie ist damit wichtig für nachhaltiges Verwaltungshandeln und eine effektive Finanzierung u. a.

- der Versorgungs- und Mobilitätsinfrastrukturen
- der (auch kommunalen) Wohnraumvorsorge
- von kulturellen Einrichtungen
- von Bildungseinrichtungen und –angeboten
- der Kinder- und Jugendbetreuung
- von Beratungsangeboten
- der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt
- des Ehrenamts.

Die kommunale Bürgerumfrage 2020 ist insbesondere eine notwendige Grundlage für die integrierte Sozialplanung (BV/344/2018/V). Die bisher separat durch das Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung geplante Befragung zu sozialen Themen wird nun zusammengeführt. Dadurch werden Ressourcen effektiv eingesetzt sowie Kosten eingespart.

Dringender Bedarf an aktuellen Primärdaten wird auch von anderen Fachressorts angezeigt. Ämter aller Dezernate haben zum Entwurf des Fragebogens zugearbeitet und sind über die Berücksichtigung informiert worden. Neben den Kernthemen der Stadtentwicklung wurden weitere Fragen etwa zu Mobilität, Wohnsituation, gesellschaftlicher Teilhabe sowie Betreuung und Bildung von Kindern im Fragebogen aufgenommen.

Der erstellte Fragebogen wird als Anlage 2 beigefügt. Die Befragung wird mit der Software QuestorPro der Kommunalen Statistikstelle durchgeführt und ausgezählt.

Parallel zum postalischen Versenden des Fragebogens wird ein adäquates Online-Angebot realisiert. Damit ergeben sich – neben der Kostenreduzierung – eine Verringerung der Eingabefehler und der zeitintensiven Handeingabe am Computer.

Wie bisher werden für die Bürgerumfrage 5.000 Einwohner im Alter von 18 bis 85 Jahren aus dem Melderegister ausgewählt. Das sind 6,1 % der Bevölkerung von Dessau-Roßlau. Damit ist eine Vergleichbarkeit der Bürgerumfragen gewährleistet.

Die Kommunale Statistikstelle unterstützt die Befragung durch die Auswahl dieser Probanden (Bruttostichprobe), das Drucken der Adressetiketten, mit Räumlichkeiten für die Dateneingabe entsprechend den Bedingungen des Datenschutzes und begleitet die Dateneingabe technisch.

Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Koordinierung der Befragung, die Kontrolle des Rücklaufs und die inhaltliche Auswertung der eingegebenen Fragen übernehmen in Kooperation das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste und das Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung. Die Verwaltungsanordnung Nr. 31 Punkt 4.3 wird beachtet.

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage werden wie bisher für das Monitoring der Stadtentwicklung genutzt, den Fachämtern zur Verfügung gestellt und in zusammengefasster Form veröffentlicht. Soziale Themen werden im Rahmen der integrierten Sozialplanung separat ausgewertet.

Im Rahmen der Beantragung, Abrechnung und Evaluierung von Fördermitteln, beispielsweise in der Städtebau- und Strukturfondsförderung, ist die Erfassung von Primärdaten ergänzend zur amtlichen Statistik bereits heute sicherzustellen. Aus diesem Grund sollen zukünftig in einem Abstand von maximal fünf Jahren kommunale Bürgerumfragen durchgeführt werden.

Im Falle eines Verzichtes auf die Bürgerbefragung würden aktuelle Primärdaten und statistische Zeitreihen fehlen und Stadtentwicklungen aktuell nicht mehr beschreibbar sein. Dies hätte Negativeffekte etwa für Fachplanungen, die Verwendung von Fördermitteln und Verwaltungshandeln.

Anlage 2

Fragebogen